

15. Sitzung der BfR-Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung

Protokoll vom 28. September 2018

Die BfR-Kommission „Risikoforschung und Risikowahrnehmung“ berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigen-gremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Planung und Durchführung von Projekten in der Risikowahrnehmungsfor-schung im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Des Weiteren unterstützt die Kommission die Durchführung und Evaluierung von zielgruppenspezifischen Kommunikati-onsmaßnahmen und die Etablierung von Risikofrüherkennungssystemen. Mit ihrer wissen-schaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen.

Die Kommission besteht aus elf Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissen-schaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglie-der sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Auf-gaben verpflichtet. Eventuelle Interessenskonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die BfR-Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobe-wertungen involviert.

Am 28. September 2018 kamen die Mitglieder zu ihrer ersten Sitzung in der Sitzungsperiode 2018-2021 zusammen.

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung des BfR

Der Geschäftsführer begrüßt die Mitglieder der neu berufenen Kommission und bedankt sich für deren Bereitschaft, sich in die Arbeit der BfR-Kommission einzubringen. Anschließend wird das BfR kurz vorgestellt. Die Präsentation beginnt mit einem historischen Überblick zur Entstehungsgeschichte des BfR. Darüber hinaus werden die wesentlichen Aufgabengebiete und die Methoden der Risikobewertung und Risikokommunikation erläutert sowie die Wei-sungsunabhängigkeit des BfR im Hinblick auf seine wissenschaftlichen Bewertungen, seine Forschung und seine Kommunikation.

TOP 2 Vorstellung der Abteilung Risikokommunikation

Nach ihrer Begrüßung stellt die Abteilungsleiterin die Abteilung Risikokommunikation und ihre Aufgaben vor. Dabei wird betont, dass die interdisziplinär aufgestellte Abteilung neben den klassischen Aufgaben und Instrumenten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem einen partizipatorischen Ansatz verfolgt, der sich in verschiedenen, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe ausgerichteten Informations- und Dialogangeboten stützt. Die vier Fachgruppen innerhalb der Abteilung Risikokommunikation werden vorgestellt und ein Über-blick über die Expertise des wissenschaftlich arbeitenden Personals gegeben. Die Schwer-punktthemen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung werden kurz skizziert, die

insbesondere die Kernarbeit der Fachgruppen „Krisenprävention und -koordination“ und „Risikoforschung, -wahrnehmung, -früherkennung und -folgenabschätzung“ darstellen.

TOP 3 Vorstellung der Kommissionsmitglieder und anwesenden BfR-MitarbeiterInnen

Die anwesenden Mitglieder der Kommission sowie die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Risikokommunikation stellen sich vor. Die Mitglieder der BfR-Kommission erläutern zunächst kurz ihren beruflichen Werdegang, ihr aktuelles Tätigkeitsspektrum sowie ihre Erwartungen an die Arbeit in der BfR-Kommission.

TOP 4 Unabhängig und transparent – Das Beratungsmandat der BfR-Kommissionen

Das BfR-Kommissionswesen wird vorgestellt. Im aktuellen Berufungszeitraum 2018-2021 gibt es am BfR 15 Kommissionen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist im Bereich der Hochschulen und Universitäten tätig (53 %). 27 % arbeiten bei Behörden auf Bundes- oder Landesebene, 16 % sind in Unternehmen und Industrieverbänden tätig. Ein geringer Anteil der Kommissionsmitglieder arbeitet im Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und sonstiger Verbände (3 %). Weiterhin werden mögliche Interessenkonflikte bei verschiedenen Stakeholdern anhand von Beispielen erläutert. Zur Gewährleistung eines transparenten Umgangs mit eventuellen Interessenkonflikten von Seiten der in die Kommissionen berufenen Expertinnen und Experten werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. So werden beispielsweise gezielt verschiedene Interessengruppen durch eine öffentliche Ausschreibung angesprochen und die Besetzung der Kommission durch ein unabhängiges Expertengremium gewährleistet. Ferner werden zu Beginn jeder Sitzung eventuelle Interessenkonflikte zu den in der Kommission behandelten Themen mündlich abgefragt und im Ergebnisprotokoll vermerkt. Diese Ergebnisprotokolle werden der Öffentlichkeit über die Internetseite des BfR zugänglich gemacht. Es wird nochmals hervorgehoben, dass die Mitglieder der BfR-Kommissionen eine ausschließlich beratende Funktion haben und damit keine Einflussnahme auf den Risikobewertungsprozess sowie auf die Risikokommunikation.

Der Geschäftsführer fragt mündlich und schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezügliche keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 5 Wahl des Kommissionsvorsitzes und der Stellvertretung

Der Geschäftsführer erläutert kurz die wesentlichen Kriterien und Aufgaben für den Vorsitz der Kommission. Im Anschluss wird Herr Prof. Böschen (Lehrstuhl für Technik und Gesellschaft an der RWTH Aachen University) als Vorsitzender der BfR-Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende wird Frau Dr. Gabbert (Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität Wageningen) in Abwesenheit gewählt.

TOP 6 Krisenprävention und Krisenkoordination am BfR – Aufgaben, Herausforderungen und Beispiele

Im Folgenden stellt der Fachgruppenleiter die Fachgruppe „Krisenprävention und Krisenkoordination“ vor. Zunächst werden die Arbeitsschwerpunkte kurz skizziert und die Mitarbeiter

und Mitarbeiterinnen der Fachgruppe werden vorgestellt. Der Krisenleitfaden im Bereich Lebensmittelrecht von 2015 wird vorgestellt, der die Grundlage für das Krisenmanagement im BfR darstellt. Eine Übersicht über die wichtigsten Krisen und Ereignisse der letzten Jahre im gesundheitlichen Verbraucherschutz wird gegeben. Im Weiteren wird das Aufgabengebiet der Krisenkoordination der Fachgruppe näher beleuchtet. Die Krisenkoordination umfasst u. a. die Koordination des BfR-eigenen Lagezentrums, die Kontaktstelle zum Ereigniskernteam (EKT) und die Kommunikation zur Task Force, die sich aus Expertinnen und Experten des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Robert Koch-Instituts (RKI) zusammensetzt. Auch die Krisennachbereitung in Form einer Evaluation von Krisen und Krisenübungen ist Bestandteil der Krisenkoordination. Die Krisenprävention besteht im Wesentlichen aus der Teilnahme an Krisenübungen, der internen Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Schaffung einer geeigneten Infrastruktur. Einen ebenfalls bedeutenden Teil der Krisenprävention stellen Verbandsgespräche dar. Konkret geht es um die fortlaufende Kommunikation mit Stakeholdern und Interessengruppen. Abschließend werden laufende Forschungsprojekte im Bereich des Stakeholder- und des Reputationsmanagements kurz skizziert.

TOP 7 Von der Erforschung der Risikowahrnehmung zu zielgruppen-spezifischen Handlungsempfehlungen für die Risikokommunikation

Der Fachgruppenleiter stellt die Fachgruppe Risikoforschung, -wahrnehmung, -früherkennung und -folgenabschätzung vor. Ausgangspunkt der BfR-Risikoforschung ist die Diskrepanz zwischen wissenschaftlicher Risikobewertung und öffentlicher Wahrnehmung. Mithilfe verschiedener Methoden (z. B. Bevölkerungsumfragen, Medienanalysen, Fokusgruppen) kann die Risikowahrnehmung der Bevölkerung und/oder einzelner Bevölkerungsgruppen bzw. die mediale Darstellung von Risiken aus dem Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erfasst werden. In der Fachgruppe werden regelmäßig Projekte zur Erhebung der öffentlichen Risikowahrnehmung durchgeführt. Es werden ausgewählte Projekte im Bereich der Risikowahrnehmungsforschung zu Themen wie u. a. Nanotechnologie, Biozide, Food Fraud (Lebensmittelverfälschung) und vegane Ernährung präsentiert. Abschließend wird die Risikofrüherkennung am BfR vorgestellt. Diese umfasst den eigenen Risikofrüherkennungsdienst, die systematische Recherche und Identifikation von Risikofrüherkennungsthemen und die interne Weiterleitung an die zuständigen Fachgruppen. Die Thematik wird anhand einiger Ergebnisse und Beispiele aus der Risikofrüherkennung veranschaulicht.

TOP 8 Wissenstransfer im Zeitalter der vielen Wahrheiten – Neues und Bewährtes aus der BfR-Akademie

Die BfR-Akademie wird von der Fachgruppenleiterin vorgestellt. Kernaufgabe der BfR-Akademie ist die Konzeption, Organisation und die inhaltliche Vor- und Nachbereitung von öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen zu Themen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Ferner umfasst das Aufgabenspektrum auch die Evaluation und Optimierung von Veranstaltungen. Darüber hinaus werden diverse abteilungsübergreifende Projekte wie z. B. das Soundbranding durchgeführt. Die BfR-Akademie hat verschiedene Veranstaltungsformate am BfR etabliert, deren Ziele und Teilnehmerkreis dargestellt werden. Die Formate beinhalten beispielsweise Expertengespräche, partizipative Stakeholder-Dialoge sowie öffentliche Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen. Die Fachgruppenleiterin gibt einen Überblick über zurückliegende Veranstaltungen und verweist auf zukünftige Ver-

anstaltungen wie die BfR-Stakeholder-Konferenz zum Thema „Alles Fake? Wissenschaft im Zeitalter der vielen Wahrheiten“, die Mitte November 2018 in Berlin stattfinden wird.

TOP 9 Hashtags im Amt – Kann Risikokommunikation ohne Einbindung der Sozialen Medien funktionieren?

Die Leiterin der Fachgruppe „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ berichtet über aktuelle Themen aus der Pressearbeit des BfR. Konkret wird die Präsenz des BfR auf diversen Social-Media-Kanälen als ein Arbeitsschwerpunkt benannt. Die verschiedenen Social-Media-Angebote werden dargestellt und mit Beispielen illustriert. Derzeit diskutiert die Fachgruppe, ob das BfR Facebook als weitere Social-Media-Anwendung aktiv nutzen sollte. Mit den Kommissionsmitgliedern erfolgt eine Diskussion über die Nutzung von Facebook unter Abwägung verschiedener Kriterien.

TOP 10 Festlegung zukünftiger Themenschwerpunkte und Maßnahmen, die eine strukturierte und regelmäßige Einbindung der Kommissionsexpertise sicherstellen

Eine Einbindung der Mitglieder der BfR-Kommission und damit die Nutzung ihrer Expertise im Rahmen der Risikoforschung und Risikokommunikation des BfR ist u. a. bei den in den Projekten zu erstellenden Sachstandsanalysen möglich, wird aber vor allem im Bereich der Methoden benötigt. Hier soll die Expertise der Kommissionsmitglieder in die vom BfR durchgeführten Projekte einbezogen werden. Denkbar sind auch Projektpatenschaften, in deren Rahmen ein Kommissionsmitglied ein der eigenen Fachexpertise naheliegendes BfR-Projekt beratend betreut.

Thematisch sieht die nächste Sitzung vor, die überarbeitete Version des BfR-Leitfadens für gesundheitliche Bewertungen vorzustellen und das Feedback der Kommissionsmitglieder anzufragen. Hierbei wird gegebenenfalls nicht der gesamte Leitfaden von Interesse sein, sondern spezifische Elemente, die zur Diskussion gestellt werden sollen. Ein weiterer Themenvorschlag ist die Vorstellung des neuen BfR-Risikoprofils, das in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung überarbeitet wurde. Zudem könnte ein Forschungsprojekt der Fachgruppe Krisenprävention und -koordination zum Thema Stakeholder- und Reputationsmanagement vorgestellt werden.

Die nächste Sitzung findet am 16. November 2018 statt.